

Informationen zur Erstellung einer Vorsorgevollmacht

- Eine Vorsorgevollmacht sollte schriftlich aufgesetzt werden. Falls es Ihnen möglich ist, empfehlen wir eine handschriftlich aufgesetzte Vollmacht, da diese fälschungssicher ist.
- Neben den Mustern zu Vorsorgevollmachten empfiehlt sich die Vollmacht individuell aus einzelnen Bausteinen zusammenzusetzen.
- Sie sollten in der Vollmacht genau ausführen, was der Bevollmächtigte darf und was nicht. Bitte benennen Sie genaue Aufgabenkreise, da pauschale Formulierungen (z. B. „Der Bevollmächtigte kann mich in allen Angelegenheiten vertreten“) nicht ausreichend sind.
- Sie können auch mehrere Personen bevollmächtigen mit gleichen oder unterschiedlichen Aufgabenkreisen. Bitte beachten Sie, dass sofern Sie mehrere Personen für einen Aufgabenkreis bevollmächtigen, dies zu erheblichen Problemen führen kann (z. B. Absprachen unter den Bevollmächtigten).
- Falls Ihr Bevollmächtigter die Vollmacht nicht mehr ausüben kann, können Sie eine Ersatzperson benennen.
- Bedenken Sie, dass die von Ihnen bevollmächtigte Person nicht vom Betreuungsgericht überwacht wird und sie daher der bevollmächtigten Person absolut vertrauen können müssen.
- Besprechen Sie Ihre Vollmacht mit Ihren Angehörigen, um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden.
- Informationen zur Aufbewahrung und Hinterlegung von Vorsorgevollmachten finden Sie auf Seite 18 ff. dieser Broschüre.
- Sie sollten Ihre Vorsorgevollmacht jährlich aktualisieren (siehe Seite 21 dieser Broschüre).

Im Folgenden haben wir wichtige Informationen zum Erstellen einer Vorsorgevollmacht für Sie zusammengestellt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuungsverein. Ihren Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem Schlussblatt.